

Niederschrift

über die 55. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **18.08.2020**, 17:03 Uhr - 20:28 Uhr,
Pädagogisches Zentrum des Schulzentrums Wolbeck,
Von-Holte-Straße 56, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß ab 17.04 Uhr, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Heinz Georg Buddenbäumer, Andreas Nicklas bis einschließlich TOP 4.4. des öffentlichen Sitzungsteils

Vertreter/innen des Jugendrates:

Wilhelm Balke bis einschließlich TOP 4.4. des öffentlichen Sitzungsteils

von der Verwaltung:

Maria Dirking bis einschließlich TOP 2.1. des nichtöffentlichen Sitzungsteils, Johann Kuhn bis einschließlich TOP 3.4. des öffentlichen Sitzungsteils, Björn Schilder bis einschließlich TOP 3.4. des öffentlichen Sitzungsteils, Cornelia Schnell

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky-Hillen

Es fehlte:

Josef Schwegmann

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 55. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 18.08.2020

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0801/2020</u>
I | 2.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0097/2020/2</u>
III | 3.1. | Veloroute Münster-Everswinkel: Routenführung |
| <u>V/0587/2020</u>
III | 3.2. | Verbreiterung des gemeinsamen Geh-Radweges Loddenheide inkl. Planung der Eulerstraße im Abschnitt 3 der Kanalpromenade:

- Baubeschluss für den Ausbau der Kanalpromenade im Bereich Loddenheide

- Planungsbeschluss für die Planung der Kanalpromenade im Bereich Eulerstraße |
| <u>V/0609/2020</u>
III | 3.3. | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Kanalpromenade
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 4 (Asphaltmischwerk - Ballonstartplatz) |
| <u>V/0689/2020</u>
III | 3.4. | Sicherstellung der verkehrssicheren Erschließungsfunktion (Grundausbau) der maßnahmebedingten Anschlussbereiche des neuen York-Quartiers an den Albersloher Weg |
| <u>V/0629/2020</u>
III | 3.5. | Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südöstlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges
Hier: bauleitplanerische Änderungs-, Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlüsse |

- V/0634/2020
III
- 3.6. 1. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198 [Mömax]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0671/2020
III
- 3.7. Stadtteilentwicklungskonzept Angelmodde
- V/0586/2020/1
IV
- 3.8. Zeitlich begrenzte Reduzierung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel von vier auf drei Züge mit Wirkung zum 01.08.2021
- Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
- V/0468/2020
IV
- 3.9. Kindertagesbetreuungsbericht 2020
- V/0691/2020
IV
- 3.10. Investitionen auf dem Ballongelände vom Montgolfierclub Gremmendorf e. V. ;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für verschiedene Sanierungsmaßnahmen
- 4. Entscheidungen**
- V/0585/2020
III
- 4.1. Grenkuhlenweg - Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung
Planungs- und Baubeschluss
- V/0698/2020
III
- 4.2. Martin-Luther-King-Weg – Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Friedenspark“
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -
- V/0219/2020
III
- 4.3. Straßenbenennungen im York-Quartier in Gremmendorf
- V/0683/2020
VI
- 4.4. Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg) Dirt-Bike-Anlage im Landschaftspark
- 5. Schriftlicher Bericht**
- V/0582/2020
III
- 5.1. Information der politischen Gremien zu Bauleitplanverfahren im Falle einer notwendigen erneuten öffentlichen Auslegung

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| <u>V/0635/2020</u>
III | 5.2. | <p>1. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198</p> <p>2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198</p> <p>Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung [Mömax]</p> |
| <u>V/0642/2020</u>
III | 5.3. | <p>1. 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich „Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße“</p> <p>2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605: „Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße [Abriss und Neubau K+K-Markt]</p> <p>Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung</p> |
| | 6. | Anträge |
| <u>A-S/0004/2020</u>
I | 6.1. | Ankauf eines festen Dialog-Displays gegenüber dem Haus Münsterstraße 24 |
| | 7. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen |
| | 8. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge |
| | 9. | Verschiedenes |

Herr **Schönlau** eröffnete die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17.03 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Herrn **Schwegmann**, Herrn **Kaßenbrock**, Herrn **Ruwe**, Herr **Schriek** sowie Herrn **Lass** zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Mitteilung der Verwaltung zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an Schulen und sonstigen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk per E-Mail vom 30.06.2020

Herr **Borchert** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

- „1. Der kurzfristigen Lösung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Gemeinsam mit der Gemeinde Everswinkel wird geprüft, ob die kurzfristige Lösung Berdel alternativ zur langfristigen Lösung beibehalten werden sollte.
3. Eine Führung der VR ab Gremmendorfer Weg östlich an der WLE entlang ist nicht nach VR-Standards ausbaufähig. Die VR wird deswegen über den Gremmendorfer Weg geführt.
4. Für die Führung über den Angeldommer Weg werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.
5. Für die Führung von Alter Postweg über Privatstraße zur Eschstraße wird vorweg eine Umweltprüfung eingeholt.“

Dieser Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) mehrheitlich beschlossen.

Die Bezirksvertretung beschloss, unter Berücksichtigung der zweiten Ergänzungsvorlage, mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) bei 1 Enthaltung (FDP) dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem Verlauf der Veloroute Münster-Everswinkel über den Stadtteil Wolbeck wird auf der Grundlage des Prüfergebnisses vom Juli 2020 (Anlage 1 bis 3) mit folgenden unten stehenden Änderungen/Maßgaben zugestimmt.

- **Kurzfristig: Salzstraße – Wolbecker Straße – Bremer Platz – Schillerstraße – Lütkenbecker Weg – Lindberghweg – Heumannsweg – parallel zur Bahntrasse – die Ortsdurchfahrt Gremmendorf ist in den weiteren Planungsphasen zu bestimmen – Angeldommer Weg – Alter Postweg – Privatstraße – Eschstraße – Am Borggarten – Telgter Straße – Berdel.**
- **Langfristig: Salzstraße – Wolbecker Straße – Bremer Platz – Schillerstraße – Lütkenbecker Weg – Lindberghweg – Heumannsweg – parallel zur Bahntrasse – die Ortsdurchfahrt Gremmendorf ist in den weiteren Planungsphasen zu bestimmen – Angeldommer Weg – Alter Postweg – Privatstraße – Eschstraße – Am Borggarten – Telgter Straße – Alverskirchener Straße.**

1. Der kurzfristigen Lösung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Gemeinsam mit der Gemeinde Everswinkel wird geprüft, ob die kurzfristige Lösung Berdel alternativ zur langfristigen Lösung beibehalten werden sollte.
3. Eine Führung der VR ab Gremmendorfer Weg östlich an der WLE entlang ist nicht nach VR-Standards ausbaufähig. Die VR wird deswegen über den Gremmendorfer Weg geführt.
4. Für die Führung über den Angeldommer Weg werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.
5. Für die Führung von Alter Postweg über Privatstraße zur Eschstraße wird vorweg eine Umweltprüfung eingeholt“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0587/2020**

**Verbreiterung des gemeinsamen Geh-Radweges
Loddenheide inkl. Planung der Eulerstraße im Ab-
schnitt 3 der Kanalpromenade:**

- Baubeschluss für den Ausbau der Kanalpromenade im Bereich Loddenheide

- Planungsbeschluss für die Planung der Kanalpromenade im Bereich Eulerstraße

Frau **Tepe** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

„I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage
2. Neu: Die Installation der adaptiven Beleuchtung wird zunächst zurückgestellt, bis die laufenden Untersuchungen zu den Auswirkungen der adaptiven Beleuchtung im Abschnitt 5 der Kanalpromenade auf die ansässige Fauna abgeschlossen sind und die Untersuchungsergebnisse mit den Naturschutzverbänden sowie im AUKB erörtert wurden. Für die Installation wird ein neuer Baubeschluss eingeholt.“

Dieser Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, SPD) und 9 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, PIRATEN) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) bei 8 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, PIRATEN) und 1 Enthaltung (SPD), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Kanalpromenade im Abschnitt 3 Loddenheide wird gemäß den Lageplänen (Anlage 1.1 und 1.2) auf gesamter Strecke umgebaut und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung ausgestattet (Baubeschluss).
2. Die Planung der Kanalpromenade im Abschnitt 3 Eulerstraße wird geändert gemäß der Anlage 2 (Planungsbeschluss) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Abschnitt 3 Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,22 Mio. € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rd. 0,83 Mio €.

Auf die adaptive Straßenbeleuchtung entfallen Kosten in Höhe von rd. 120.000 €. Gleichzeitig werden hierfür Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr in Höhe von rd. 60.000 € generiert.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €. Hierfür werden Landesmittel (FöRi-Nah und FöRi-kom-Stra) von rd. 0,77 Mio € erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 30.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 12.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 3 inkl. Planung und adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2021	1.100000	Wegebau
			2021	120.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2021	770.000	Anteil Land FöRi-Nah FöRi-kom-Stra
			2021	60.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo				390.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0609/2020**

**Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Kanalpromenade
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 4
(Asphaltmischwerk - Ballonstartplatz)**

Frau **Tepe** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

„I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage
2. Neu: Die Installation der adaptiven Beleuchtung wird zunächst zurückgestellt, bis die laufenden Untersuchungen zu den Auswirkungen der adaptiven Beleuchtung im Abschnitt 5 der Kanalpromenade auf die ansässige Fauna abgeschlossen sind und die Untersuchungsergebnisse mit den Naturschutzverbänden sowie im AUKB erörtert wurden. Für die Installation wird ein neuer Baubeschluss eingeholt.“

Dieser Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, SPD) und 9 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, PIRATEN) abgelehnt.

Im Anschluss lehnte die Bezirksvertretung Münster-Südost mit 9 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Piraten) und 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) die Vorlage ab.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0689/2020**

Sicherstellung der verkehrssicheren Erschließungsfunktion (Grundausbau) der maßnahmebedingten Anschlussbereiche des neuen York-Quartiers an den Albersloher Weg

Herr **Schilder** vom Amt für Mobilität und Tiefbau beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Sicherstellung der verkehrssicheren Erschließungsfunktion der Anschlussbereiche des neuen York-Quartiers an den Albersloher Weg wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs des Grundaubaus von Juli 2020 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen keine Baukosten entstehen, da die Finanzierung der Baumaßnahmen durch die KonvOY GmbH erfolgt. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Baukosten für den Straßenbau werden auf ca. 510.000 € und die Baukosten für die Lichtsignalanlagen und die Beleuchtung werden auf ca. 127.000 € geschätzt.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0629/2020**

**Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südöstlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges
Hier: bauleitplanerische Änderungs-, Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlüsse**

Frau **Metzler** beantragte aufgrund von Beratungsbedarf die Vorlage zu vertagen, da die Vorlage erst nach Ladungsfrist versandt werden konnte und teilweise nicht zugegangen ist, aber zur Sitzung allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung stand.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN), bei 1 Nein-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0634/2020**

**1. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198 [Mömax]
Beschluss zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198 zu ändern (43. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Gremmendorf – Loddenheide, Albersloher Weg 198 ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604).

Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstück 385.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. zur Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und der Folgekosten wird vom Vorhabenträger getragen. Hierzu schließt die Stadt Münster mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.“

Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0671/2020

Stadtteilentwicklungskonzept Angelmodde

Frau **Tepe** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beauftragt die Verwaltung, mit der Bürgerschaft vor Ort ein Stadtteilentwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Dieser Antrag wurde mit 13 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) bei 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 1 Enthaltung (PIRATEN) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 1 Enthaltung (PIRATEN) dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beauftragt die Verwaltung, für den Stadtteil Angelmodde ein Stadtteilentwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürgerschaft vor Ort zu erarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes für Angelmodde die (voraussichtlich drei) öffentlichen Veranstaltungen zur Beteiligung der Angelmodder Bürgerschaft von externen Fachleuten vorzubereiten und moderieren zu lassen. Zur Finanzierung der dafür anfallenden Kosten stehen Haushaltsmittel im Budget der Produktgruppe 0901 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	5.000	
			2021	5.000	

“

**Punkt 3.8 der Tagesordnung
V/0586/2020/1**

Zeitlich begrenzte Reduzierung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel von vier auf drei Züge mit Wirkung zum 01.08.2021

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"

Die Bezirksvertretung beschloss, unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel, Finkenstraße 76, 48147 Münster, wird ab dem 01.08.2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022) bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung von 4 auf 3 Züge begrenzt.
2. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

Ziffer 1.1 „Grundschulen“

„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Altstadt

Aegidii-Ludgeri-Schule

Zahl der Eingangsklassen: 1

zzgl. eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse für die Jahrgänge 1 bis 4“

„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Innenstadtring

Overbergschule¹⁾

Zahl der Eingangsklassen: 4“

„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Süd

Hermannschule¹⁾

Zahl der Eingangsklassen: 4“

„Stadtbezirk Mitte, Teilbereich Nordost

Dreifaltigkeitsschule¹⁾

Zahl der Eingangsklassen: 6“

**„Stadtbezirk West
Wartburgschule¹⁾**

Zahl der Eingangsklassen: 8“

**„Stadtbezirk Nord
Grundschule Sprakel¹⁾
Grundschule Kinderhaus-West¹⁾
Melanchthonschule¹⁾²⁾
Norbertschule¹⁾**

**Zahl der Eingangsklassen: 4
Zahl der Eingangsklassen: 8
Zahl der Eingangsklassen: 5
Zahl der Eingangsklassen: 6“**

**„Stadtbezirk Ost
Astrid Lindgren-Schule Gelmer¹⁾**

Zahl der Eingangsklassen: 3“

„Stadtbezirk Südost

**Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde¹⁾ Zahl der Eingangsklassen:
4**

Städtische Grundschule Wolbeck-Nord¹⁾ Zahl der Eingangsklassen: 4“

**„Stadtbezirk Hiltrup
Clemensschule Hiltrup¹⁾**

Zahl der Eingangsklassen: 4“

Ziffer 1.2 wird durch folgende Ergänzung ersetzt:

„Die mit § 6 a „Klassenbildung an Grundschulen“ Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz getroffene Regelung zur Bildung von Eingangsklassen bezieht sich sowohl auf jahrgangsbezogenen als auch auf jahrgangsübergreifenden Unterricht. Wird der Unterricht an einer Schule jahrgangsübergreifend erteilt, gelten somit alle Klassen, in denen Schulanfänger jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, als Eingangsklassen. Diese Bestimmung wurde bei der Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen berücksichtigt.“

Ziffer 1.3: Die Ordnungsziffer (vorher 1.2) wird angepasst.

Die Fußnote ¹⁾ wird durch folgende Ergänzung ersetzt:

„Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 wird jahrgangsübergreifend erteilt.“

Die Ordnungsziffer der Fußnote, die zuvor unter ¹⁾ geführt wurde, wird angepasst.

Ziffer 2.2 „Realschulen“

„Realschule im Kreuzviertel

Zahl der Eingangsklassen: 3“

Ziffer 2.5 „Sekundarschule“

Der Schulcampus Roxel wird zum 01.08.2020 auslaufend gestellt und daher entfällt die Ordnungsziffer 2.5 „Sekundarschule“.

Die weiteren Ordnungsziffern werden entsprechend angepasst.“

**Punkt 3.9 der Tagesordnung
V/0468/2020**

Kindertagesbetreuungsbericht 2020

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 3.10 der Tagesordnung
V/0691/2020**

**Investitionen auf dem Ballongelände vom Montgolfierclub Gremmendorf e. V.;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für verschiedene Sanierungsmaßnahmen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. **Sachentscheidung:**

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. nach der Sportförderrichtlinie für Sanierungen am Dach der Vorhalle des Clubhauses nach einem Sturmschaden und die Sanierung von Mauerwerk, Dämmung, Heizung und Verkabelung antragsgemäß den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
2. Die Stadt Münster genehmigt dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den städtischen Baukostenzuschuss, den der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. am 22.05.2020 beantragte.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die politischen Gremien der Stadt Münster über die vom Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. beantragte Sportförderung entscheiden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

- 2.3** Die politischen Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. gegenüber keinen Hinweis auf ihre Einschätzung des Förderantrags.
- 2.4** Der der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. bemüht sich eigenverantwortlich, sachbezogen und nachweislich darum, eine an anderer Stelle mögliche Förderung für seine Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.5** Der Montgolfieren Club Gremmendorf e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
- 3.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine Finanzwirkungen auf den städtischen Etat.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0585/2020	Grenkuhlenweg - Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung Planungs- und Baubeschluss

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 1 Enthaltung (PIRATEN), die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung und der Aufstellung der Freiburger Kegel auf der Straße Grenkuhlenweg nördlich der Middelerstraße wird auf Grundlage des Lageplans vom April 2020 zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Abmarkierung und Aufstellung des Kegels entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.200 €. Die Kosten werden aus dem Budget der Straßenunterhaltung (Produktgruppe 1201- Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen) bestritten.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0698/2020	Martin-Luther-King-Weg – Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Friedenspark“ - Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11076 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 40.500 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 33.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	40.500	Davon entfallen auf die Haltestelle 33.000 € (Einnahmen: 33.000 €) Auf die restlichen Arbeiten entfallen 7.500 €
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021	33.000	
Ergebnis				7.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0219/2020 Straßenbenennungen im York-Quartier in Gremendorf

Auf Vorschlag von Herrn **Ruwe**, wogegen sich kein Widerspruch erhob, wurde die Sitzung von 18.39 Uhr bis 18.43 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung legte Frau **Metzler** folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, folgende Änderungen in der Vorlage:

1. Der vorgeschlagene „Heinrich-Hoffschulte-Weg“ wird „Antrimweg“ benannt
2. Die vorgeschlagene „Walesallee“ wird „Suffolkweg“ benannt.“

Nach ausgiebiger Debatte wurde durch Herrn **Schönlau** die Sitzung erneut von 19.08 Uhr bis 19.15 Uhr zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Herr **Kaßenbrock** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung die Vorlage zu vertagen. Dazu erhob sich Widerrede.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss mit 10 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 8 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) die Vorlage nicht zu vertagen.

Nach erneuter Diskussion kündigte Frau **Hemecker** ebenfalls einen Änderungsantrag an. Dazu wurde die Sitzung erneut von Herrn **Schönlau** von 19.30 Uhr bis 19.38 Uhr zur Beratung unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung legte Frau **Hemecker** folgenden Änderungsantrag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, folgende Änderungen in der Vorlage:

1. Der vorgeschlagene „Heinrich-Hoffschulte-Weg“ wird „Antrimweg“ benannt
2. Der vorgeschlagene „Ferdinand-Ovelgönne-Weg“ sowie „Heinrich-Wichtrup-Weg“ wird „Norfolkweg“ benannt
3. Der vorgeschlagene „Marianne-Mecke-Weg“ wird „Tyroneweg“ benannt“

Nach einer erneuten Debatte wurde dieser Änderungsantrag mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 5 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und 5 Enthaltungen (SPD-Fraktion) abgelehnt.

Zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD beantragte Herr **Kaßenbrock** die namentliche Abstimmung.

Zur Abstimmung des Änderungsantrages der SPD wurden die einzelnen Mitglieder von Herrn **Schönlau** in der Reihenfolge der Fraktionen alphabetisch aufgerufen und gaben ihre Stimme ab. Nach der Stimmabgabe aller anwesenden Mitglieder ergab sich folgendes Ergebnis:

Kaßenbrock, Alf Rüdiger	Nein
Dr. Klenner, Michael	Nein
Laß, Oscar	Nein
Sommer, Papatya	Nein
Peitzmeier, Martin	Nein
Ruwe, Franz-Josef	Nein
Stratmann, Hans Joachim	Nein
Bormann, Tamara	Ja
Landau, Willi	Ja
Metzler, Sabine	Ja
Schönlau, Rolf-Dieter	Ja
Schulz, Brigitta	Ja
Borchert, Reiner	Ja
Schulz, Christine	Ja
Tepe, Anja	Ja
Wimmer, Dirk	Ja
Schriek, Willi	Nein
Hemecker, Birgit	Enthaltung

Somit wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

So dann stellte Herr **Schönlau** die Vorlage, in der durch den angenommenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Fassung, zur Abstimmung. Die Bezirksvertretung lehnte mit 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, PIRATEN) und 9 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) die Vorlage ab.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0683/2020**

**Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg /
Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg)
Dirt-Bike-Anlage im Landschaftspark**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster aufgestellten Planung für die Dirt-Bike-Anlage (Plan G 243/02 und G 243/03 vom 14.07.2020) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Freianlage der Dirt-Bike-Anlage keine Baukosten entstehen. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch die KonvOY GmbH. Einnahmen werden nicht erwartet. Grundlage für die Maßnahme ist der städtebauliche Vertrag zwischen der KonvOY GmbH und der Stadt Münster. Die Baukosten für die Grün- und Freizeitanlage der Dirt-Bike-Anlage werden auf ca. 85.000,- € brutto geschätzt.

Als Folgekosten für die Unterhaltung der Grünflächen fallen jährlich rd. 5.380 € an.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Schriftlicher Bericht

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0582/2020**

Information der politischen Gremien zu Bauleitplanverfahren im Falle einer notwendigen erneuten öffentlichen Auslegung

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0635/2020**

**1. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198
Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung [Mömax]**

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0642/2020**

**1. 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich „Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße“
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605: „Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße [Abriss und Neubau K+K-Markt]
Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung**

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anträge
---------------------------------	----------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-S/0004/2020	Ankauf eines festen Dialog-Displays gegenüber dem Haus Münsterstraße 24
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Bezirksvertretung Münster Südost beschließt, ein festes Dialog-Display gegenüber des Hauses Münsterstraße 24 in Wolbeck aufzustellen. Die Kosten übernimmt die Bezirksvertretung aus ihren eigenen Mitteln.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen
---------------------------------	---

Frau **Schnell** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0002/2017** der PIRATEN „Abstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen“, vom 02.05.2017, lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 29.07.2020 vor. Die Anfrage ist damit erledigt.

Folgende neue Anfrage wurde eingebracht:

Anfrage Nr. AFS/0001/2020
Herr Borchert
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Anfrage zu geplanten Baumaßnahmen auf der Uferstraße

„Anwohner*innen haben uns berichtet, dass das Tiefbauamt kürzlich Vermessungsarbeiten auf der Uferstraße durchgeführt hat, angeblich, weil dort Umbau- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen sind. Sie halten diese Maßnahmen für überflüssig und lehnen auch speziell die Anlage von Bürgersteigen ab, da diese nicht benötigt werden und zu einer zusätzlichen Versiegelung des Bodens führen.

Um den Sachverhalt zu klären, möchten wir folgende Fragen an das Tiefbauamt stellen:

1. Welche baulichen Maßnahmen sind für die Uferstraße geplant?
2. Wie wird die Notwendigkeit dafür begründet?
3. Sind häufige Geschwindigkeitsübertretungen auf der Straße festgestellt worden?
4. Ist eine Bürgerbeteiligung / Offenlegung vorgesehen?
5. Gibt es einen Zeitplan für die Maßnahmen?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge
---------------------------------	--

Frau **Schnell** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0014/2017** der CDU-Fraktion „Änderung der Gestaltungssatzung ‚Wigbold‘ vom 22.10.1979“, vom 28.04.2017, lag eine Zwischenmitteilung des Stadtplanungsamtes vom 28.07.2020 vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0015/2017** der CDU-Fraktion „An Haltestelle Haus Angelmodde ein Konzept für den WLE-Haltepunkt entwickeln und auf die geplante Fahrbahneinengung verzichten“, vom 24.07.2017, lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 22.07.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0021/2017** der CDU-Fraktion „Haltestelle ‚Abzweig Hiltrup‘ (Osttor) jetzt endlich verkehrssicher machen“, vom 31.08.2017, lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 27.07.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0033/2017** der CDU-Fraktion vom 28.11.2017 „Weiterführende Schulen im Südosten zügig bedarfsgerecht entwickeln“, lag eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 26.05.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0020/2018** der CDU-Fraktion „Anträge der Bezirksvertretung zeitnah und transparent bearbeiten“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Bürger- und Ratservice vom 24.07.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum gemeinsamen **Antrag Nr. A-S/0006/2019** „Erweiterungsmöglichkeiten der Musikschule im Schulzentrum Wolbeck“ vom 25.06.2019, lag eine Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung vom 12.08.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0004/2019** der CDU-Fraktion „Endlich Klarheit über die Entwicklung der weiterführenden Schulen in Südosten schaffen“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung vom 13.08.2020 vor. Die Anregung ist damit erledigt.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0002/2020** der FDP „Tempo 30 und Durchfahrtsverbot für LKW auf der ausgebauten Eschstraße“, vom 03.03.2020, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 19.05.2020 vor.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Die FDP stellt fest, dass die zuständige Verwaltung der Stadt Münster einer schriftlichen Beantwortung einer Anfrage der FDP mit folgenden Fragen ausweicht.

1. Kann die ausgebauten Eschstraße die Zubringerfunktion auch als Gemeindestraße erfüllen?
2. Kann bei einer Klassifizierung der Eschstraße als Gemeindestraße teilweise eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden und der LKW-Verkehr beschränkt werden?
Um wieviel Dezibel würde dadurch die Lärmemission reduziert werden?

Die Antwort auf die am 03.03.2020 in der BV Südost eingebrachte Anfrage (A-S/0002/2020) gehört in die BV und kann nicht, wie die Verwaltung in einem Schreiben vom 19.05.2020 mitteilt, zusammen mit Anregungen zum B-Plan im Rahmen der Offenlage bearbeitet werden.“

Folgende **neue** Anregungen wurden eingebracht:

Anregung Nr. AnS/0003/2020
CDU-Fraktion

Bushaltestelle Sültemeyer Richtung Albersloh mit Bank und großem Abfallbehälter ausstatten

„Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass an der Bushaltestelle Sültemeyer Richtung Albersloh eine Bank aufgestellt wird und dass ein größerer Abfallbehälter angebracht wird.“

Anregung Nr. AnS/0004/2020
CDU-Fraktion

Beleuchtung Telgter Straße

„Die Beleuchtung auf der mit roten Punkten gekennzeichneten Wegstrecke zwischen Telgter Straße und Herrenstraße möge um zwei Leuchten mit adaptiver Beleuchtung ergänzt werden.“

Anregung Nr. AnS/0005/2020
CDU-Fraktion

**Radweg entlang der jetzigen WLE-Trasse
verbessern und ausbauen**

„Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit dem Träger des WLE-Ausbaus zur Münsterland S-Bahn einen Plan entwickeln, nach dem der zwischen den Straßen Heumannsweg (Gremendorf) und Altehof (Angelmodde) bereits vorhandene Radweg verbessert und bis zum geplanten Haltepunkt „Haus Angelmodde“ fortgeführt werden kann. Hierbei soll auch besonders auf die Querung der Welse, die Ertüchtigung des Abschnitts zwischen der Straße Altehof und der Hofstelle Vornholt sowie die Verbesserung an der Engstelle kurz vor der Straße Altehof geachtet werden. – Von der Hofstelle Vornholt bis zum Haltepunkt „Haus Angelmodde“ müsste der Radweg komplett neu gebaut werden.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Bezirksvertretung Münster-Südost verabschiedete die Mitglieder, die bei der kommenden Kommunalwahl nicht erneut antreten werden und bedankte sich für deren langjährige und aktive Teilnahme an der Gremiumsarbeit.

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

Juliana Frankowsky-Hillen
Schriftführung